



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 26/2006 vom 20. Oktober 2006

(E-Mail-Version)

### **Inhalt:**

1. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Genehmigung der Änderung der im Werk Wörth betriebenen Anlage der Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG**
2. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag**

-----

1. **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Genehmigung der Änderung der im Werk Wörth betriebenen Anlage der Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG**

### **Bekanntmachung**

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung folgendes bekannt:

Auf Antrag der **Firma Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG, 73406 Aalen-Neukochen**, wurde die

**wesentliche Änderung der im Werk Wörth betriebenen Anlage zur**

- **fabrikmäßigen Herstellung von Papier und Pappe durch Erweiterung der bestehenden Nebeneinrichtung „Energiezentrale“ einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer bisherigen Gesamtfeuerungswärmeleistung von 145 MW durch**
- **Errichtung und Betrieb einer Gasturbinenanlage mit einem nachgeschalteten Dampfturbosatz und Abhitzeessel mit Zusatzfeuerung zur Dampferzeugung mit einer Feuerungswärmeleistung von ca. 156 MW, sowie**
- **Errichtung und Betrieb eines Kessels zur thermischen Verwertung von betriebsinternen Abfällen mit Rauchgasreinigungsanlage (Wirbelschichtfeuerung) mit einer Feuerungswärmeleistung von 52 MW**
- **mit Abfalllager**
- **und einer künftigen Gesamtfeuerungswärmeleistung von 281 MW**

für den Standort

in 76744 Wörth, Am Oberwald 2, Gemarkung Wörth, Flurstück 6295/22,

mit Bescheid vom 11.10.2006 genehmigt.

**Hinweis:**

Der Bescheid erging unter Auflagen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der o.g. Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung, liegt in der Zeit

vom 23.10.2006 bis einschließlich 06.11.2006

**bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Außenstelle Friedrich-Ebert-Str. 5, Zimmer 9, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr)**

und bei der Stadtverwaltung Wörth, 76744 Wörth, Am Rathausplatz 4, Bauabteilung, Zimmer 617, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr)

sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, 76751 Jockgrim, Untere Buchstraße 22, Zimmer 101, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, montags von 14:00 bis 18:00 sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid und seine Begründung kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

**Hinweis:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Germersheim, den 11.10.2006

Kreisverwaltung

In Vertretung:

gez.: Benno Heiter

Kreisbeigeordneter

## **2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag**

### **Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag**

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Kommunalwahlordnung wird bekannt gegeben, dass der aus den Reihen der Bewerber des Wahlvorschlags der Christlichen Demokratischen Union -CDU- am 13. Juni 2004 als Mitglied in den Kreistag gewählte

Herr Karl Schwindhammer, Rülzheim,

sein Mandat niedergelegt hat.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz, wurde

Herr Roland Bellaire, Neupotz, als Nachfolger in den Kreistag berufen.

Germersheim, den 4. September 2006

gez.: Dr. Fritz Brechtel

Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 20.10.2006 (E-Mail-Version !)  
Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \*  
Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand \*  
Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,  
Email: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de) Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)